

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- Amtliche Bekanntmachung -

Samstag, den 13.09.2025 ÖBK Nr. 42

1.) Beflaggung städtischer Gebäude

Am 14.09.2025, dem Tag der Heimat und Tag des offenen Denkmals, werden die städtischen Gebäude beflaggt.

2.) Am 15.09.2025 tagt der Gestaltungsbeirat in öffentlicher Sitzung

Am Montag, den 15.09.2025 findet um 13:30 Uhr im Großen Ratssaal der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7 in 75417 Mühlacker eine öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirates statt.

Die vom Gemeinderat berufenen vier Expertinnen und Experten aus den Disziplinen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur kommen regelmäßig zusammen, um über Projekte zu beraten, die von Bedeutung für die Stadtentwicklung, den Städtebau und die Architektur in Mühlacker sind.

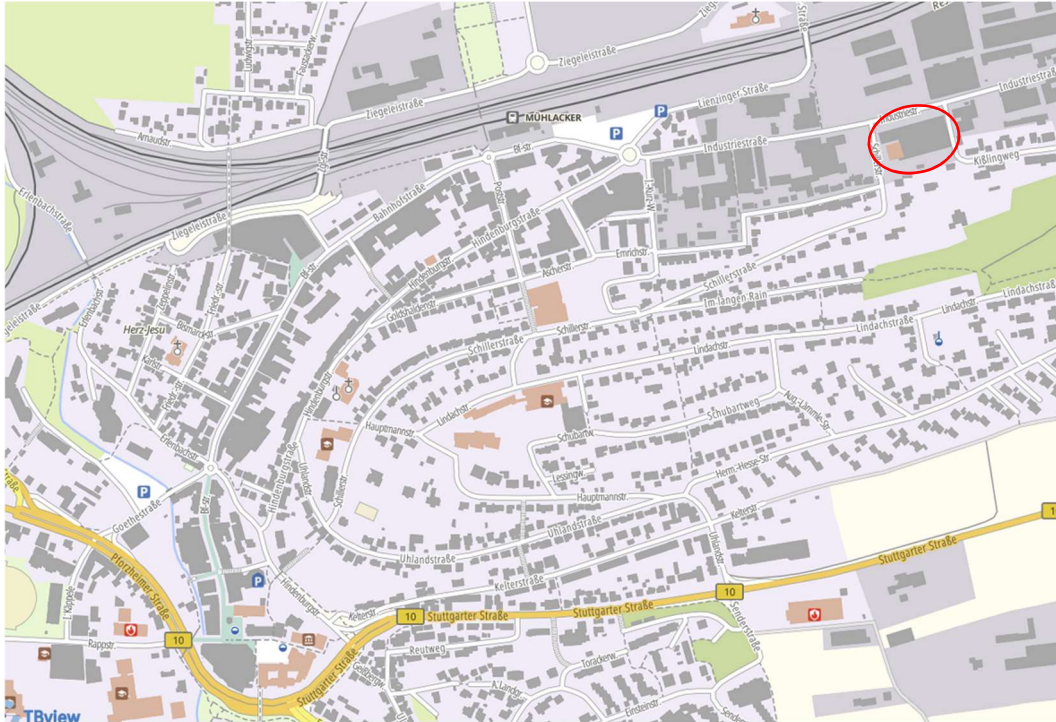
Nach dem Selbstverständnis des Gestaltungsbeirats macht der Dialog zwischen den Planungsbeteiligten die Planungs- und Abstimmungsprozesse transparenter und trägt damit wesentlich zur architektonischen und städtebaulichen Qualität des Baugeschehens bei.

Tagesordnung

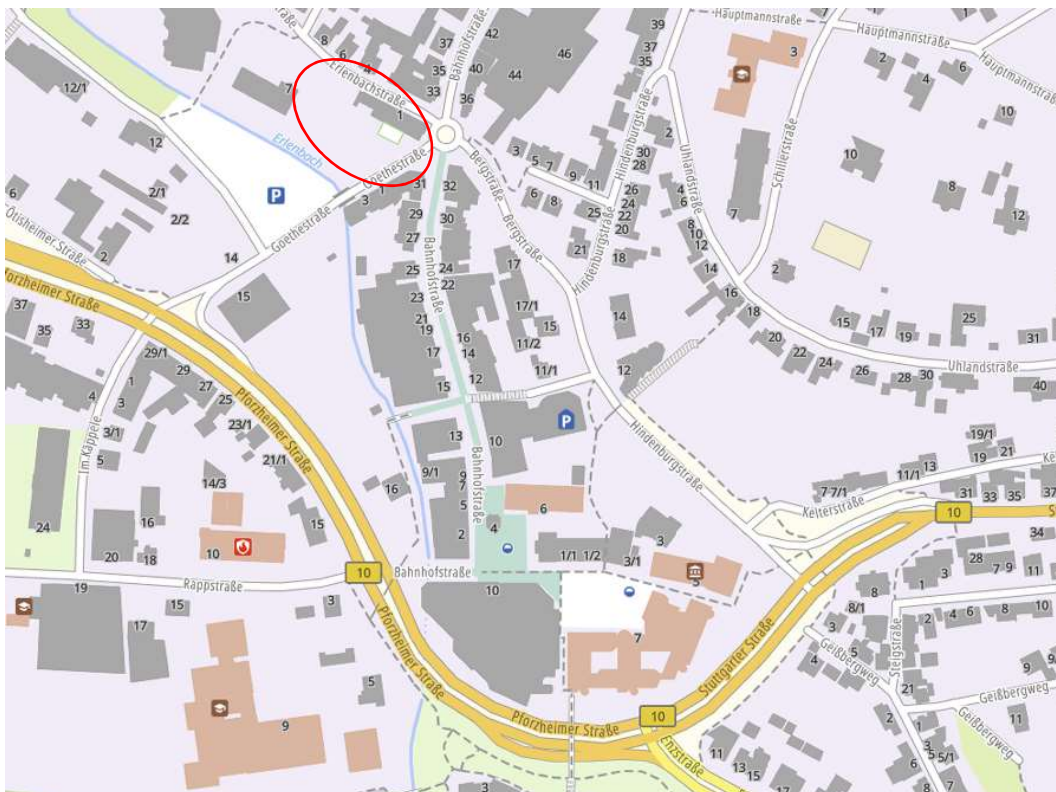
1.) 13:30 Uhr: Lomersheim: Gestaltung Enzufer



2.) 15:30 Uhr: Mühlacker: Errichtung LIDL auf jetzigem Toom-Standort



3.) 16:00 Uhr: Mühlacker: Erlenbachstraße 1, Wohnen und Sozialtherapeutisches Zentrum



3.) Rathaus und Stadtteilrathäuser am 19.09.2025 geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleiben das Rathaus Mühlacker sowie die Stadtteilrathäuser am Freitag, 19.09.2025 geschlossen.

4.) **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin am 19.10.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 09.11.2025**

Stadt Mühlacker	Landkreis Enzkreis
---------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin am 19.10.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 09.11.2025

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 19.10.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28.09.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** -Wahlamt-, Rathaus, Kelterplatz 7, Zimmer 020, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 28.09.2025 beim Bürgermeisteramt -Wahlamt, Rathaus, Kelterplatz 7, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 29.09.2025 bis 03.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Rathaus Mühlacker, Zimmer 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.
- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Donnerstag, dem 02.10.2025 bis 18 Uhr beim Bürgermeisteramt -Wahlamt-, Rathaus Mühlacker, Zimmer 020, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 09.11.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 19.10.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 19.10.2025 bis Freitag, 17.10.2025, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 09.11.2025 bis Freitag, 07.11.2025, 18.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Rathaus Mühlacker, Einwohnermeldeamt, Zimmer 020, Kelterplatz**

7, 75417 Mühlacker, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Mühlacker oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag blau für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Mühlacker, 09.09.2025

Bürgermeisteramt

Schneider, Oberbürgermeister

5.) Straßensperrungen während des Straßenfests 2025

Anlässlich des Straßenfestes am Samstag, 13. September 2025 und am Sonntag, 14. September 2025 werden zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs, während der Aufbauarbeiten bereits ab Freitag, 12. September 2025 die von der Veranstaltung betroffenen Straße Marktplatz, Reichmannstraße bis Einmündung Schulstraße in Richtung Baron-Müller-Weg, Waldenserstraße in Richtung Norden (Enzsteg) und Schulstraße, zwischen Hofstraße und Schulstraße zur Einbahnstraße erklärt. Eine Einfahrt ist hier nur für Anlieger möglich, eine entsprechende Umleitung über die Hofstraße - Bischof-Wurm-Platz bis zum Baron-Müller-Weg wird eingerichtet.

Die Abfahrt erfolgt aus dem Festgebiet über den Dammweg (der in südlicher Richtung (Marktplatz) ebenfalls zur Einbahnstraße erklärt wird) über Im Örlach zum Marktplatz. Die Einbahnregelung wird auch während der Abbauzeit am Montag, 15. September 2025 beibehalten.

Zur Aufrechterhaltung der angeordneten Einbahnregelung wird auf beiden Straßenseiten des Dammweges ein Haltverbot angeordnet.

Am Samstag, 13. September 2025 ab 15.00 Uhr und am Sonntag, 14. September 2025 ab 10.00 Uhr sind Marktplatz, Im Örlach, Reichmannstraße bis Einmündung Schulstraße, Waldenserstraße und südlicher Teil der Schulstraße für den gesamten Verkehr gesperrt.

Eine Umleitung für die Anliegerinnen und Anlieger des Gebiets Halde ist während der Sperrung über die Otto-Rieger-Straße, Haldenstraße, Kanzlerstraße, August-Hebenstreit-Straße und Baron-Müller-Weg eingerichtet.

Während den Festvorbereitungen und auch während der Abbauzeit ist die Zufahrt für die Anliegerinnen und Anlieger unter Beachtung der angeordneten Einbahnregelung frei. Außerdem bestehen für die genannte Zeit für die vom Straßenfest betroffenen Anliegerinnen und Anlieger Parkmöglichkeiten auf dem östlichen Bereich des Schulhofes der Ulrich-von-Dürrenz-Schule, Zufahrt über die nördliche Schulstraße, sowie auf dem Wertle-Parkplatz. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

Der Parkplatz Ecke Reichmannstraße / Schulstraße wird ab Mittwoch, 10.09.2025, 7:00 Uhr für den Aufbau eines Angebots gesperrt.

Die anderen im Veranstaltungsgebiet liegenden Parkplätze werden ab Donnerstag, 11. September 2025, ab 16.00 Uhr gesperrt:

- Parkplatz Turnhalle Reichmannstraße

Schwerbehindertenparkplätze, sowie Kräder-Parkplätze stehen auf dem Wertle-Parkplatz zur Verfügung.

Sämtliche aufgeführten Verkehrsregelungen treten mit der Aufstellung der jeweiligen Verkehrszeichen in Kraft, sofern durch Zusatzschilder keine andere Zeit angezeigt wird.

6.) Änderung der Buslinie 103 in Dürrmenz zum Straßenfest

Aufgrund des Straßenfestes am 13. und 14. September 2025 kann die Stadtbuslinie 103 über die Reichmannstraße in Dürrmenz nicht aufrechterhalten werden. Für den Stadtbus ergibt sich daher von Freitag, 12. (Aufbau Straßenfest) bis einschließlich Montag, 15. September 2025 (Abbau Straßenfest) eine geänderte Linienführung.

Die Stadtbuslinie 103 wird aus Mühlacker kommend über die Herrenwaagstraße in die Wiernsheimer Straße und weiter über die Öschelbronner Straße zur Ernst-Händle-Straße geführt. In Dürrmenz können im Linienverlauf daher nur die Haltestellen Untere Königstraße, Herrenwaagstraße, Öschelbronner Straße, Götzentor, Herrenwaagstraße, Untere Königstraße und Marktplatz bedient werden. Die Fahrten in Richtung Kanzlerstraße (Gebiet Halde) entfallen. Fahrgäste werden gebeten auch die Haltestellen Wertle und Enzbrücke/Lamm zu nutzen.

Ab Dienstag, 16. September 2025 fährt die Linie 103 wieder wie gewohnt.

Die Stadtbusbenutzenden werden gebeten, die geänderte Linienführung während des Straßenfestes sowie beim Auf- und Abbau in der Zeit vom 12. September bis 15. September 2025 zu beachten.

7.) Parkmöglichkeiten am 50. Mühlacker Jubiläumsstraßenfest vom Samstag, 13. September 2025 bis Sonntag, 14. September 2025

Anlässlich des 50. Jubiläumsstraßenfest am Samstag, 13. September 2025 und am Sonntag, 14. September 2025 sind in der Innenstadt Verkehrsbehinderungen nicht auszuschließen.

Motorisierte Straßenfestbesucher werden deshalb gebeten, nicht bis unmittelbar an das Festgelände vorzufahren, sondern ihre Fahrzeuge bereits in den Außenbereichen auf den dortigen Parkplätzen abzustellen.

Folgende Parkplätze stehen hierfür zur Verfügung:

1. **Aus Richtung Pforzheim/Enzberg**

- Wiesengelände bei den Tennisplätzen (bei trockener Witterung)
- Parkplätze am Schul- und Freizeitzentrum (grüne Parkleitbeschilderung F)

2. **Aus Richtung Stuttgart/Illingen**

- Umleitungsbeschilderung folgen und dann der Parkleitbeschilderung „Stadtmitte“

3. **Aus Richtung Wiernsheim**

- Herrenwaagstraße einseitig in Richtung Pinache

4. **Bahnhofstraße**

- Goethestraße (P 19)

5. **Aus Richtung Lomersheim**

- Festplatz an der Lomersheimer Straße (P 46)
- Friedhofparkplätze (P 45)

6. **Tiefgarage „Stadtmitte“**

- Die Tiefgarage „Stadtmitte“, anzufahren über die B 10 oder Hindenburgstraße, ist am Samstag, den 13. September 2025 und am Sonntag, den 14. September 2025 gebührenfrei. Eine Ausfahrt ist auch außerhalb der Öffnungszeiten jederzeit möglich.

Öffnungszeiten:

- Samstag von 06.00 Uhr bis 02.00 Uhr
- Sonntag von 09.00 Uhr bis 01.00 Uhr

7. Behindertenparkplätze

- Auf dem Parkplatz Wertle an der Enzstraße

8. Parkplätze für Fahrräder

- auf dem Parkplatz Wertle an der Enzstraße

8.) Der Wochenmarkt am Samstag, 13.09.2025 wird verlegt!

Aufgrund des Straßenfestes findet der Wochenmarkt am Samstag, 13.09.2025 nicht wie gewohnt auf dem Maulbeerbaumplatz statt.

Ihren Einkauf können Sie stattdessen auf dem Schulhof des Theodor-Heuss-Gymnasium in der Rappstraße 9 tätigen.

Die Marktbesucher freuen sich auch an diesem Standort auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

9.) Öffentliche Zustellung

Herrn Saad Qays Majeed Wais, zuletzt wohnhaft Wiernsheimer Str. 45/2, 75417 Mühlacker, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, ist eine Verfügung der Ausländerbehörde der Stadt Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker auszuhändigen.

Herrn Saad Qays Majeed Wais wird hiermit die Gelegenheit gegeben, die Verfügung vom 08.09.2025 innerhalb von vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an bei der Ausländerbehörde Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Zimmer 032 einzusehen.

10.) Baumfällarbeiten Dr.-Otto-Schneider-Straße Lienzingen

Ab Montag, dem 15. September finden in der Dr.-Otto-Schneider-Str. in Lienzingen Baumfällarbeiten zur Verkehrssicherung statt. Betroffen ist dabei sowohl der Hang direkt hinter der Grundschule, als auch der Gehölzbestand oberhalb der Straße.

Für die Dauer der Arbeiten wird eine Ampelschaltung eingerichtet. Während der Fällung von Bäumen kann es zu Rotphasen bis zu 5 min Dauer kommen.

Im direkten Anschluss an die Arbeiten in der Dr.-Otto-Schneider-Str. werden auch am Robinienbestand am Hohlweg in der Schützinger Straße Bäume gefällt. Für die Dauer der Arbeiten wird die Schützinger Straße im betroffenen Bereich für die Durchfahrt gesperrt. Wir bitten Sie, die ausgeschilderten Sperrbereiche zu beachten und bedanken uns für Ihr Verständnis.

11.) B 10: Fahrbahnsanierung zwischen der Kreuzung B 10 / L 1134 und der Kreuzung „Illinger Eck“

Bauarbeiten unter Vollsperrung vom 22. September bis Ende Oktober 2025

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab dem 22. September bis voraussichtlich Ende Oktober 2025 die B 10 zwischen dem Kreuzungsbereich B 10 / L 1134 „Osttangente“ und

der Kreuzung B 10 / B 35 („Illinger Eck“) unter Vollsperrung saniert. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten durchgeführt und umfasst die Erneuerung der Fahrbahndeckschicht sowie Arbeiten am Bankett.

Der erste Bauabschnitt reicht von der Kreuzung „Illinger Eck“ bis zum Kreuzungsbereich B 10 / K 4506 Richtung Mühlhausen an der Enz.

Die Arbeiten beginnen dort am Montag, 22. September 2025, und werden voraussichtlich zwei Wochen andauern. Der Verkehr wird währenddessen über die L 1134 nach Lienzingen und von dort über die B 35 nach Illingen umgeleitet.

Im Anschluss wird das Baufeld in den zweiten Bauabschnitt verlagert. Dieser umfasst die Strecke vom Kreuzungsbereich B 10 / K 4506 Richtung Mühlhausen an der Enz bis zur Kreuzung B 10 / L 1134 „Osttangente“.

Die Umleitungsstrecke für den zweiten Bauabschnitt verläuft über die B 10 nach Illingen, über die B 35 nach Lienzingen und über die L 1134 nach Mühlacker.

Die von der Vollsperrung betroffenen Buslinien werden umgeleitet. Über Ersatzhaltestellen und weitere Änderungen werden die Fahrgäste von den jeweiligen Betreibern informiert.

Die Kosten für die Maßnahme betragen rund 500.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Anwohnenden und die Verkehrsteilnehmenden für die Belastungen und Behinderungen um Verständnis. Weitere Informationen unter VerkehrsInfo BW (<https://verkehrsinfo-bw.de/>) mit aktuellen Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen sowie in der "VerkehrsInfo BW" - App.

12.) **Die Bäder Mühlacker**

Hallenbad

Ab Dienstag, den 16. September 2025 hat das Hallenbad Mühlacker wieder wie gewohnt für Sie geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hallenbad Mühlacker – Öffnungszeiten

Montag	Schulen und Vereine
Dienstag	14.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	6.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 21.00 Uhr
Freitag	14.00 – 21.00 Uhr
Samstag	7.30 – 17.00 Uhr
Sonntag	7.00 – 13.00 Uhr

Feiertags geschlossen!

Einlass- und Kassenschluss 1 Stunde vorher! Badeschluss ist 15 Min. vor Ende der Öffnungszeiten.

Hallenbad Mühlacker – Eintrittspreise

Erwachsene	Einzel	4.80 €
Erwachsene	Zehner	43.00 €
Erwachsene ermäßigt	Einzel	3.30 €
Erwachsene ermäßigt	Zehner	30.00 €
Jugendliche	Einzel	3.30 €
Jugendliche	Zehner	30.00 €
Familienkarte	klein	8.00 €
Familienkarte	groß	10.00 €

Freibad

Das Freibad Mühlacker ist ab Sonntag, den 14. September 2025 geschlossen. Letzter Badetag ist somit Samstag, der 13. September 2025.

Wir danken allen Badegästen für eine tolle Freibadsaison 2025. Besuchen Sie uns ab Dienstag, 16. September 2025 im Hallenbad. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

13.) Öffnungen der städtischen Kelter:

Die städtischen Kelter in **Lienzingen** und **Mühlhausen** haben **ab sofort bis 31.10.2025 geöffnet**.

Die Kelter in **Lomersheim** wird wie in den vergangenen Jahren wiederum vom Heimatverein Lomersheim e.V. in Eigenregie, d.h., auf eigene Rechnung und Verantwortung, betrieben. Wir verweisen auf die Veröffentlichungen des Heimatvereins. Der Heimatverein besitzt auch eine Bag-in-Box-Abfüllanlage für Säfte. Genaueres und Termine bitte beim Heimatverein erfragen.

Die Kelter in Großlattbach muss dieses Jahr aus personellen Gründen geschlossen bleiben.

Wie auch in der Vergangenheit, ist der städtische Kelterbetrieb in Lienzingen und Mühlhausen auf Dienstag und Freitag beschränkt. Eine Anmeldung ist auf jeden Fall erforderlich. Die Keltermeister nehmen die telefonische Anmeldung jeweils montags und donnerstags in der Zeit von 07.00 bis 8.00 Uhr oder an den Kelteröffnungstagen direkt in der Kelter entgegen.

Kelter	Keltermeister	Telefon	
Lienzingen	Herr Grässle	0160 – 97 570 664	ab 08.09.25 – 31.10.25
Lomersheim	Herr Link	0162 – 33 35 858	ab 20.09.25 – 15.10.25
Mühlhausen	Herr Flechter	0172 – 95 98 045	ab 06.09.25 – 31.10.25

Wir weisen nochmals höflichst darauf hin, dass ...

- in der Kelter keine Barzahlung der Keltergebühren möglich ist
- die Keltergebühren von Ihrem Bankkonto per Lastschrift am Ende der Keltersaison durch die Stadtkasse eingezogen werden
- Sie zum Keltertermin bitte Ihre Bankverbindung (IBAN und BIC) mitbringen und Sie eine Lastschriftenermächtigung ausfüllen und unterschreiben; dies ist von allen Nutzern zu erledigen
- Zahlungen in bar, per Rechnung oder Banküberweisung nicht möglich sind
- für nicht eingelöste Abbuchungen alle weiteren Kosten (Stornogebühren etc.) zu Lasten des Kelternutzers gehen
- der angefallene Trester von den Benutzern mitzunehmen ist
- Sie an eine andere Kelter verwiesen werden können, wenn nicht ausreichend Anmeldungen vorliegen, oder der Keltermeister erkrankt ist und kein Ersatz gestellt werden kann
- der Wein in Mühlhausen ergiebiger und schonender mit der reinen Weinpresse gekeltert wird

14.) **Am 20.09.2025 findet auf der Ziegelhöhe der „Tag der offenen Baustelle“ statt**

Anlässlich der erfolgreichen Fertigstellung der Erschließungsarbeiten des 1. Bauabschnitts des neuen Stadtquartiers „Ziegelhöhe“ lädt die Stadtverwaltung am **Samstag, den 20.09.2025 um 11 Uhr** zu einer öffentlichen Vorstellung des Baufortschritts ein.

Treffpunkt ist im Bereich des zukünftigen Quartiersplatzes in Verlängerung von der Einfahrt beim Kreisverkehr Ziegeleistraße.

Aufgrund fehlender Parkmöglichkeiten direkt vor Ort wird darum gebeten bei einer Anreise mit dem PKW den Parkplatz am Bahnhof zu nutzen. Im Rahmen einer Führung durch das Quartier wird es auch zum Teil über unbefestigte Wege gehen. Bitte achten Sie daher auf festes Schuhwerk.

Bei schlechten Wetterbedingungen (Dauerregen, Sturm) findet die Veranstaltung nicht statt. In diesem Fall wird die Stadt hierüber kurzfristig über die Homepage www.muehlacker.de informieren.



15.) **Tannen und Fichten für die Weihnachtszeit**

Das Aufstellen von Tannen oder Fichten als Schmuck in der Advents- und Weihnachtszeit hat auch in Mühlacker eine lange Tradition.

Meist handelt es sich dabei um zu groß gewordene Bäume aus Vorgärten im Stadtgebiet oder den Stadtteilen der Stadt Mühlacker, die von den Bürgern unserer Stadt gespendet werden.

Haben auch Sie eine Tanne oder Fichte, die für den Garten zu groß geworden ist und die Sie nicht einfach nur abholzen wollen.

Sie erreichen uns über Mail an bauhof@stadt-muehlacker.de oder unter 07041 876 810, dann prüfen wir die Möglichkeiten bei einem gemeinsamen Termin

16.) **Mühlacker entdecken.....
Stadtführungstermine 2025**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die

Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt. Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 14. September 2025

Mühlhausen an der Enz – ein Dorf und seine Menschen

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Rathaus in Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Kosten: 4,00 Euro p.P., diese sind vor Ort zu bezahlen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.03

Mühlhausen, der kleinste Stadtteil von Mühlacker, wunderschön gelegen an den Enzschlingen, bietet außer einer langen Geschichte auch einige außergewöhnliche Schicksale. Menschen, die im Ort geboren oder einige Zeit ihres Lebens dort wirkten, brachten das kleine Dorf über Jahrhunderte, bis in unsere heutige Zeit immer wieder ins Gespräch.

Von gläubigen Pfarrern, einem genialen Ingenieur und einem abartigen Massenmörder, wird eingebettet in einem Rundgang mit Dorfgeschichte, erzählt.

Die Führung ist für Erwachsene.

Wir gehen auf Asphalt, Schotter – und Wiesenweg, deshalb ist gutes Schuhwerk für unsere ca. 2,5 km lange Strecke empfehlenswert.

Für Gruppen können mit dem Stadtführer Rudi Lang weitere Termine vereinbart werden, Tel. 07041/5436

Sonntag, 14. September 2025

Der Uhlandbau in Mühlacker

Vortrag anlässlich des Tags des offenen Denkmals

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Eingang des Uhlandbaus

Dauer: ca. 1 1/2 Std.

Stadtführerin: Christiane Bastian-Engelbert

Kosten: kostenfrei, Spende erwünscht

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1101.04

Der Uhlandbau, erbaut 1921, ist immer noch - oder wieder - das herausragende Gebäude für Kulturveranstaltungen in Mühlacker.

Seine Geschichte geht auf die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Dürrmenz-Mühlacker zurück, die sich in ihrer Satzung von 1920 verpflichtete, wissenschaftliche und künstlerische Darbietungen zu vermitteln. Der jüdische Fabrikant Alfred Emrich förderte in den Anfangsjahren die Kultur im "schwäbischen Bayreuth".

Der Uhlandbau prägt bis heute das Stadtbild, "überlebte" die Zeit der Inflation und des Nationalsozialismus. Heute bietet er Raum für kulturelle Veranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Vorträge, Ausstellungen und dient als Mensa für die benachbarte Schule.

Sonntag, 21. September 2025

Die Senderstadt, die Stadt in der wir leben

Für Neuzugezogene und Alteingesessene

Treffpunkt: 14.00 Uhr Bahnhof Mühlacker (Nähe Taxistand)

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Kosten: 4,00 Euro, diese sind vor Ort zu bezahlen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.02

Erfahren sie interessantes und wissenswertes über Mühlacker, bei einer Tour entlang der Bahnhofstraße. Beginnend am Bahnhof bis zum Rathaus.

Vorbei an vielen Geschäften und wichtigen Gebäuden die bedeutsam für die Entwicklung der Innenstadt waren und noch sind.

Aber auch mit Blick zu Schulen, Kirchen, Stolpersteine, Rathaus, Heimatmuseum, Enzgärten, ehemaliges Mühlehofgelände und die Burgruine Löffelstelz.

Sie erleben das heutige Mühlacker und erfahren wie sich vieles in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten entwickelt hat. Ergänzt werden diese Infos mit historischen Fotos. Dazu kommen auch einige kleinere Geschichten die die Vergangenheit wieder aufleben lassen. Ein nicht unbedingt ernst zu nehmender Blick in die Zukunft beendet diese Tour.

Sonntag, 5. Oktober 2025

Lomersheim in der Nachkriegszeit, das Leben der Kinder

Treffpunkt: 14.00 Uhr

städtischer Enz – Kindergarten, Mühlackerstr. 25

Dauer: ca 2 ½ Std.

Stadtführer: Rudi Lang

Gebühr: 4,00 Euro, wird direkt vor Ort bezahlt

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer T1109.01

Eine Tour für Einheimische und Zugezogene, besonders für Eltern, aber auch für Oma und Opa die Ihren Kindern und Enkeln vermitteln wollen wie in der Nachkriegszeit in Lomersheim gelebt, gespielt und gelernt wurde. Und das ohne Fernseher, Smartphone, Elterntaxi und Taschenrechner. Zielpunkte sind Kindergarten, Schule und Kirche. Besonders aber auch Plätze und Treffpunkte, die damals nicht von der Gemeindeverwaltung kontrolliert und gepflegt wurden. Garniert wird die Tour mit zum Teil selbst erlebten Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Informationen über Lomersheim.

Hinweis: die Strecke führt teilweise über längere Treppen

Weitere Termine für Gruppen oder Familien können direkt mit Stadtführer Rudi Lang (Tel.: 07041/5436) vereinbart werden.

Sonntag, 5. Oktober 2025

1200 Jahre leben und arbeiten mit der Enz in Dürrmenz

Treffpunkt: 14.00 Uhr

beim Waldensersteg/Restaurant EssEnz

Dauer: ca. 3 Std.

Stadtführer: Manfred Rapp

Gebühr: 4,- €, diese sind vor Ort zu begleichen

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.07

Das Leben in Dürrmenz ist schon immer vom Fluss geprägt. Fischfang, Flößerei, Brücken, Furt, Bewässerung, baden, waschen, Hochwasser... Die erste Mühle wurde schon 835 erwähnt. 1824 mussten die Bürger sogar ein neues Flussbett graben...

Mithilfe von alten Ansichten und Rekonstruktionen geht es auf Spurensuche.

Näheres bei Herrn Rapp Tel.: 07041-45026, naturkostgruenesblatt@web.de

Sonntag, 12. Oktober 2025

Das geistliche „Schatzkästlein“ und steinerne Geschichtenbuch von Mühlhausen an der Enz entdecken – die Albanikirche erzählt....

Treffpunkt: 15.00 Uhr, Albanikirche, Martin-Luther-Straße 4, Mühlhausen an der Enz

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerin: Gabriele Weber

Kosten: auf Spendenbasis für einen guten Zweck

Anmeldung über vhs Mühlacker: Kursnummer T1109.08

Teil 1 um 15.00 Uhr:

45 Minuten Stille & persönliche Annäherung bei leiser Hintergrundmusik:

Wir lassen die Kirche auf uns wirken – seinen Platz finden, schauen, lauschen, malen, lesen, innehalten...

Wer mag, bringt sich ein Sitzkissen bzw. eine Decke und/oder Zeichenmaterial mit; auf Wunsch gemeinsamer Austausch im Anschluss.

Teil 2 um 16.00 Uhr

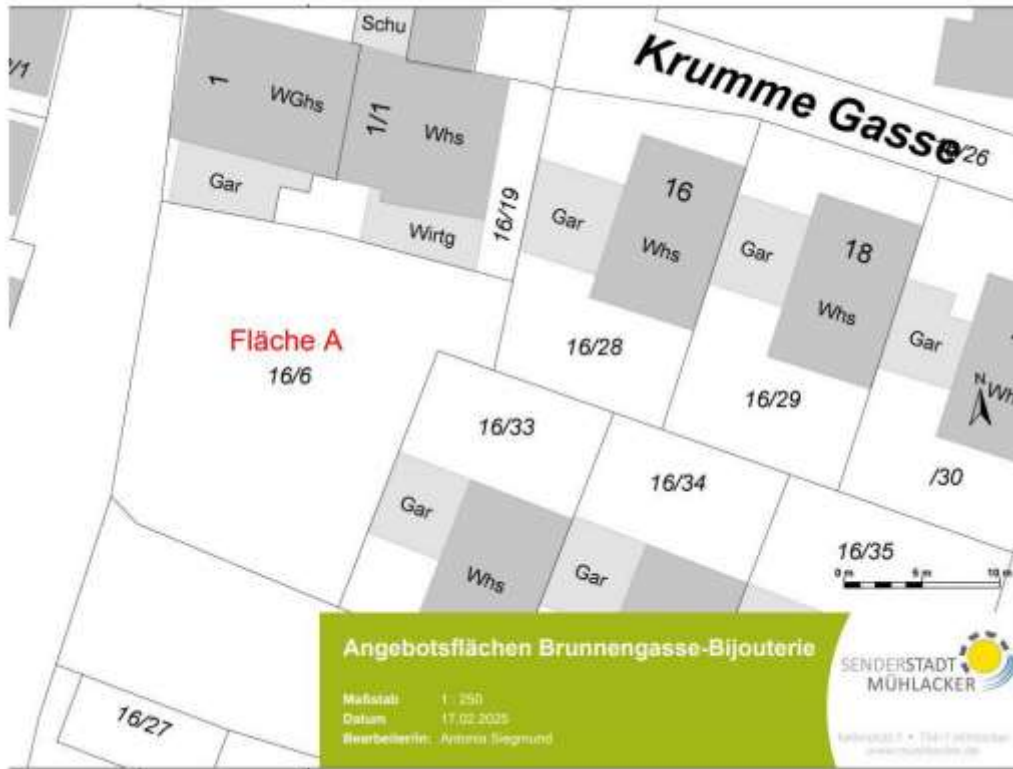
5 Jahrhunderte in ca. 55 min – von Freud und Leid der Schloss- und Dorfbewohner:

Die Kirchenführung mit spirituellen Impulsen beginnt vor der Albanikirche und kann unabhängig vom 1. Teil besucht werden.

Die Anzahl der Teilnehmende ist auf 30 Personen begrenzt.

17.) Die Stadt Mühlacker bietet im alten Ortskern von Mühlacker-Dürrmenz zwei Baugrundstücke zum Verkauf an

Die Grundstücke befinden sich in Dürrmenz, im sanierten Ortskern (ehemaliges Bijouterie-Gelände), im Bereich der Brunnengasse/Wiernsheimer Straße. Die Fläche soll geteilt werden, so dass zwei Grundstücke entstehen, auf denen jeweils eine Wohneinheit (WE) errichtet werden soll. Vorgesehen ist eine Bebauung mit zwei Einzel- oder einem Doppelhaus. Bei der Doppelhausbebauung soll eine einheitliche Gestaltung des zukünftigen Baukörpers gewährleistet werden. Daher wird hier eine paarweise Bewerbung um die Grundstücke gewünscht.



Den vollständigen Ausschreibungstext, weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze Bijouterie-Gelände Dürrmenz“.

Die Frist für die Abgabe der Interessenbekundung wurde bis einschließlich 19.09.2025 verlängert

Gestalterische und planungsrechtliche Auskünfte erhalten Sie schriftlich unter der Mailadresse stadtplanung@stadt-muehlacker.de oder telefonisch unter der Nummer 07041/876-252.

Bei Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag steht Ihnen Frau Veith (Tel.: 07041/876-204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de) gerne zur Verfügung.

18.) Die Stadt Mühlacker bietet im alten Ortskern von Lomersheim, Mühlackerstraße 8, Flst.-Nr. 90/2, das Rathaus zum Verkauf an



Das Objekt befindet sich im Ortskern von Lomersheim in der MühlackerstraÙe 8.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der städtischen Homepage www.muehlacker.de unter der Rubrik „Bauen“ – „Bauplätze“.

Planungs- und baurechtliche Auskünfte:

- Herr Walburg, Tel. 07041 876 256, E-Mail: owalburg@stadt-muehlacker.de)
- Frau Siegmund, Tel. 07041 876 259, E-Mail: asiegmund@stadt-muehlacker.de)

Fragen zur Sanierung:

- Frau Lutz, Tel. 07041 876 253, E-Mail: slutz@stadt-muehlacker.de

Fragen zum Vergabeverfahren und Kaufvertrag

- Frau Veith, Tel. 07041 876 204, E-Mail: bveith@stadt-muehlacker.de)

19.) Lange Nacht der Demokratie in der Stadtbibliothek Mühlacke

EINIGKEIT UND RECHT UND FREIHEIT

Die Revolution von 1848/49

Ein-Personen-Theaterstück von und mit Tino Leo in allen 10 Rollen.

Am Donnerstag, 2.10.2025 laden das Bündnis „Zusammenhalten Mühlacke“ und die Stadt Mühlacke zur Langen Nacht der Demokratie in die Stadtbibliothek Mühlacke ein. Beginn des Theaterstücks ist um 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine 45-minütige Zeitreise durch den Vormärz und die Revolution von 1848/49. Für Erwachsene und junge Menschen ab 15 Jahren.

20.) Burgruine Löffelstelz

Die Burgruine Löffelstelz ist bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burrgeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacke zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

21.) **Karriereberatung der Bundeswehr**

Die Karriereberatung der Bundeswehr in Karlsruhe berät Frauen und Männer über den freiwilligen Wehrdienst, die aktuellen Karrieremöglichkeiten sowie Studien- und Ausbildungschancen bei der Bundeswehr.

Eine vorherige Terminabsprache unter der 0800/9800880 (Mo. – Fr., 8.00 – 18.00 Uhr) ist erforderlich.

22.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

23.) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH

Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

24.) **ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN**

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	16.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	17.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Dienstag	30.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

2. Dürrmenz

Montag	15.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	22.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	10.Oktober	Papier	grüner Behälter

3. Enzberg

Freitag	19.September	Papier	grüner Behälter
Montag	22.September	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	26.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

4. Großglattbach

Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	25.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	09.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

5. Lienzingen

Dienstag	16.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Montag	06.Oktober	Papier	grüner Behälter
Dienstag	07.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter

6. Lomersheim

Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	24.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	08.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

7. Mühlhausen

Donnerstag	18.September	Glas	blauer Behälter
Donnerstag	25.September	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	30.September	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	01.Oktober	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	09.Oktober	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:
Dürrmenz:

jeden Mittwoch
jeden Mittwoch

Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großglattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	12.September	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	13.September	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	18.September	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	19.September	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	20.September	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**